

Herr Jügel 11/11

Frau Lindenthal 12/11

E. 11.11.14

Stadt Uelzen



mit richtigem Kunst

Stadt Uelzen \* Herzogenplatz 2 \* 29525 Uelzen / Postfach 2061 \* 29510 Uelzen

An den  
Landkreis Uelzen  
Kreisjugendpflege  
z.Hd. Matthias Borger  
Veerßer Straße 53  
20525 Uelzen

Dienstgebäude: Herzogenplatz 2  
Fachbereich: Generationenfragen, Schulen & Sport  
Auskunft erteilt: Christian Helms  
Telefon: (0581) 6280  
Zimmer: 148  
E-Mail: christian.helms@stadt.uelzen.de  
FAX: (0581) 76280  
Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: 15.001  
Datum: 10.11.2014

### Antrag auf Bezuschussung zur Zusammenlegung von Kindertreff und Jugendzentrum im Gebäudekomplex der Lucas-Bachmeister-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uelzen, Punkt V., "Investive Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit", in Höhe von 18.750 €, bzw. 23.750 €.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für den Zukunftsvertrag der Stadt Uelzen ist der Anstoß gelegt worden, auch die Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Uelzen neu zu überdenken.

Neben den Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltsmitteln, allerdings ohne Reduzierung des Personals, sind aus Sicht der Abteilung Kinder & Jugend folgende Aspekte bei zukünftigen Überlegungen relevant:

Bisher verfügen wir mit dem Jugendzentrum am Ilmenauufer über ein offene Kinder- und Jugendeinrichtung mit kleinem Außengelände und Räumlichkeiten über 3 Etagen.

Das Jugendzentrum liegt zwar in Nähe des Stadtzentrums, kann sich aber aufgrund seiner Randlage an den Ilmenauwiesen und etwas abseits zur Wohnbebauung nicht auf das so genannte „Laufpublikum“ stützen.

Das Jugendzentrum ist seit der Neubesetzung der Leitungsstelle um eine Modernisierung des Konzepts bemüht und kann auch schon einige Erfolge verzeichnen. Allerdings zeigt sich, dass sich ein Imagewechsel und die Wirkung auf Eltern, Kinder und Jugendliche äußerst langsam vollzieht, weil ein weithin sichtbares Zeichen der Veränderung, wie z.B. ein Umzug, fehlt.

Der Kindertreff am Königsberg liegt im Eingangsbereich des Pestalozzi-Schulgebäudes, das durch das Inklusionskonzept an Schulen mittlerweile nicht mehr als Sonderschulgebäude genutzt wird und weitgehend leer steht. Das macht sich auch bei der Inanspruchnahme des Kindertreffs bemerkbar, auch wenn sich das Nutzungsprofil nicht hauptsächlich auf die Schülerinnen und Schüler dieser Schule gestützt hat.



metropolregion hamburg

**Stadt Uelzen:**

Hausanschrift:  
Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen  
Postfach 2061, 29510 Uelzen

**Verwaltung:**

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo - Fr. | 8 - 12 Uhr  
Mo, Di, Do. | 14 - 16 Uhr  
jederzeit nach Vereinbarung

**Kontakt:**

Telefon 0581 800-0  
Fax 0581 800-76890  
E-Mail info@stadt.uelzen.de  
Internet www.uelzen.de

**Konten der Stadtkasse:**

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dann. (BLZ 25850110) 11478  
BIC: NOLADE21UEL / IBAN: DE72258501100000011478  
Volksbank Uelzen-Salzwedel (BLZ 25862292) 703703100  
BIC: GENODEF1EUB / IBAN: DE58258622920703703100

Zudem wirkt sich auch die fallende Anzahl der am Königsberg wohnenden Kinder durch eine allgemeine „Alterung der Bewohner“ auf den Besuch des Kindertreffs aus. In beiden Einrichtungen hat sich gezeigt, dass die eher dünne Personaldecke, vor allem im Jugendzentrum, einen verlässlichen Alltagsbetrieb, gerade angesichts der notwendigen Größe des Gebäudes, nur sehr schwer gewährleisten kann. Spätestens bei längerer Erkrankung oder in der Urlaubsphase sind außerordentliche Schließzeiten kaum zu umgehen.

Sowohl der Standort des Jugendzentrums, als auch des Kindertreffs liegen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schulen, bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schulen, die üblicherweise Nutzer von offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind.

Durch das Auslaufen des Hauptschulzweigs an der Lucas-Backmeister-Schule würden Räume in dem Gebäudekomplex frei werden. Die Diskussion für den am besten geeigneten Standort ist noch nicht abgeschlossen aber derzeit werden zwei Varianten diskutiert: Durch Auslaufen des Hauptschulzweiges wird zum einen das ehemalige Kinderheim frei, in dem die Schulmensa und die Räume für die Nachmittagsangebote untergebracht sind, sowie der Schulkeller, plus drei Werkräume und ein Büro im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Beide Gebäude, bzw. Gebäudeteile wären für die Nutzung als Kinder- und Jugendzentrum geeignet, wobei das Mensa-Gebäude von der Fläche her 200 qm kleiner ist, als das aktuelle Jugendzentrum und der Kindertreff zusammen. Von daher ist dort eine sorgfältige Flächenplanung und optimale Nutzung aller Räume eine Grundbedingung. Um das zu erreichen müsste u.a. eine Einliegerwohnung über einen Wanddurchbruch zugänglich gemacht werden und derzeitige Zweckräume für die Nutzung als Kinder- und Jugendzentrum umgebaut werden.

In beiden Fällen müssen also die Gebäude für eine entsprechende Nutzung hergerichtet und teilweise umgebaut werden, sodass im Fall des Mensagebäudes mit ca. 95.000 € Baukosten, inkl. Mobiliar zu rechnen ist. Bei Nutzung des Schulkellers und der 4 Räume im Erdgeschoss wären ca. 75.000 €, inklusive Mobiliar notwendig. Nach derzeitiger Planung soll ein Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Sommer 2015 stattfinden. Nähere Unterlagen können vorgelegt werden, sobald innerhalb der Stadt Uelzen eine Entscheidung über den Standort getroffen wurde und genauere Planzahlen ermittelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Helms

25% Zuschuss  
nach der Richtlinie  
18.750 € bei  
Bausumme 75.000 €  
23.750 € bei Bau-  
summe 95.000 €

**Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung durch die Firma Con\_sens für den Bereich ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2013**

Die in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführte Organisationsuntersuchung im Jugendamt hat u.a. das Ergebnis gebracht, dass durch Veränderungen in der inhaltlichen Arbeit und durch Personalverstärkung im Allgemeinen Sozialen Dienst um 0,52 Vollzeitstelle Einsparungen bei den stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung zu erzielen sind.

Aus Sicht von Con\_sens besteht ein Gesamteinsparvolumen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei den Hilfearten:

- Ambulant ohne Ausgaben für die Zielerreichung in Höhe von 693.841,00 €
- Ambulant mit Ausgaben für die Zielerreichung in Höhe von 649.966,00 €
- Stationär ohne Ausgaben für die Zielerreichung in Höhe von 172.982,00 €.
- Stationär mit Ausgaben für die Zielerreichung in Höhe von 146.826,00 €.

Da vorbereitende Arbeiten zu tätigen sind, wird der Ansatz lt. Con\_sens nicht sofort wirksam, sondern sukzessive in einem Zeitraum von 5 Jahren seine Wirksamkeit entfalten.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 im Verhältnis zu 2012 sind folgenden Tabellen zu entnehmen:

**Ausgabenentwicklung bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 29 – 31, 35, 41 Sozialgesetzbuch VIII (Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung)**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Erläuterungen</b>
Ausgaben	3.488.936,31 €	3.346.701,42 €	
Minus durchschnittliche Entgeltsteigerung 2013 von 1,8 %		60.240,63 €	
Summe	3.488.936,31 €	3.286.460,79 €	
Einsparungen 2013 im Vergleich zu den Ausgaben 2012 ohne Ausgaben für die Zielerreichung		202.475,52 €	
Minus zusätzliche Personalausgaben 0,52 Vollzeitstelle besetzt ab 01.05.2013		16.640,00 €	Schließt den berechneten Mehrbedarf für stationäre Hilfen mit ein, weil Zeitanteile nicht trennscharf zuzuordnen sind.
Einsparungen 2013 im Vergleich zu den Ausgaben 2012 mit Ausgaben für die Zielerreichung		185.835,52 €	Einsparungen konnten trotz höherer Fallzahlen in 2013 erreicht werden.

Fallzahlen zum 31.12.2013	321	328	
---------------------------	-----	-----	--

Das Ziel, durch Verkürzung der Laufzeiten bei den ambulanten Hilfen Einsparungen zu erzielen, wurde in 2013 erreicht.

**Ausgabenentwicklung bei den stationären Hilfen zur Erziehung :**

**Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 33, 41/ 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Erläuterungen</b>
Ausgaben	1.162.355,75 €	988.912,78 €	
Einsparungen 2013 im Vergleich zu den Ausgaben 2012 ohne Ausgaben für die Zielerreichung		173.442,97 €	
Minus Ausgaben Schulung von Pflegeeltern		1.570,00 €	
Einsparungen 2013 im Vergleich zu den Ausgaben 2012 mit Ausgaben für die Zielerreichung		171.872,97 €	
Fallzahlen zum 31.12.2013	82	80	

Im Vergleich 2013 mit 80 Pflegekindern zu 2011 mit 72 Pflegekindern ist ein Anstieg der Kinder in Pflegefamilien zu verzeichnen, was dem Ziel „Steigerung Vollzeitpflege“ entspricht.

**Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 34, 41/ 34 SGB VIII (Heimerziehung, Betreutes Wohnen)**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Erläuterungen</b>
Ausgaben	2.915.408,32 €	3.343.666,03 €	
Einsparungen 2013 im Vergleich zu den Ausgaben 2012			Einsparungen konnten nicht erreicht werden, Mehrausgaben 428.257,71 €, siehe Begründung.
Fallzahlen zum 31.12.2013	85	90	

### **Begründung Mehrausgaben:**

- Anstieg der Fallzahlen von 85 auf 90.
- Durch Zuständigkeitswechsel wegen Zuzug von Eltern, deren Kinder in Heimen untergebracht sind, sind im Verhältnis zu 2012 Mehrausgaben für Kostenerstattungen in Höhe von 156.904,02 € (Ausgaben 2012: 43.045,77 €; 2013: 199.949,79 €) entstanden. Dem stehen Mehreinnahmen wegen Zuständigkeitswechseln in Höhe von lediglich 19.202,36 € gegenüber.
- Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten/ Jahr von 37.663,00 € auf 40.378,00 €.

**Übersicht Ausgaben/ Einnahmen nach Hilfearten für die Jahre 2012 und 2013**

**Ausgaben ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29 – 31, 35, 41 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII)**

Hilfeart	2012	2013
Soziale Gruppenarbeit für Minderjährige	549.908,90 €	506.853,42 €
Erziehungsbeistandschaften für Minderjährige	848.782,84 €	838.746,07 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.886.734,95 €	1.818.339,58 €
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Minderjähriger	88.632,85 €	72.667,74 €
Betreuungshilfen junge Volljährige	114.876,77 €	110.094,61 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.488.936,31 €</b>	<b>3.346.701,42 €</b>

**Ausgaben/ Einnahmen stationäre Hilfen zur Erziehung Vollzeitpflege gemäß §§ 27, 33, 41/33 (SGB VIII)**

Hilfeart	2012	2013
Vollzeitpflege Minderjährige	930.012,28 €	907.065,92 €
Erstattungen an Gemeinden für Vollzeitpflege Minderjährige	569.149,42 €	554.282,85 €
Vollzeitpflege Volljährige 051-04-020/43310601	18.722,18 €	43.079,38 €
Erstattungen an Gemeinden Vollzeitpflege junge Volljährige	10.937,76 €	0,00 €
Summe Ausgaben	1.528.821,64 €	1.504.428,15 €
minus Einnahmen Erstattung Vollzeitpflege von Gemeinden Minderjährige	317.918,04 €	426.323,52 €
minus Einnahmen Erstattungen von Gemeinden für Vollzeitpflege junge Volljährige	0,00 €	27.305,72 €
minus Kostenbeiträge	37.396,67 €	48.441,69 €

minus Leistungen von Sozialleistungsträgern	11.151,18 €	13.444,44 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.162.355,75 €</b>	<b>988.912,78 €</b>

**Ausgaben/ Einnahmen stationäre Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 34, 41/34 SGB VIII (Heimerziehung, Betreutes Wohnen)**

Hilfeart	2012	2013
Heimerziehung Minderjährige	3.023.650,17 €	3.335.087,85 €
Erstattungen an Gemeinden für Heimerziehung Minderjährige	43.045,77 €	199.949,79 €
Heimerziehung junge Volljährige	276.161,40 €	263.308,41 €
Erstattungen an Gemeinden für Heimerziehung junge Volljährige	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.342.857,34 €</b>	<b>3.798.346,05 €</b>
minus Einnahmen Erstattung von Gemeinden für Heimerziehung Minderjährige	141.475,65 €	160.678,01 €
minus Kostenbeiträge Minderjährige	67.416,93 €	65.967,71 €
minus Leistungen von Sozialleistungsträgern	188.226,44 €	200.728,58 €
minus Einnahmen Erstattung von Gemeinden für Heimerziehung junge Volljährige	0,00 €	0,00 €
minus Kostenbeiträge junge Volljährige	20.317,78 €	12.215,14 €
minus Leistungen von Sozialleistungsträgern	10.012,22 €	15.090,58 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.915.408,32 €</b>	<b>3.343.666,03 €</b>